

Zugelassene Trainingsorganisation (ATO)
Prüfer für Ballonpersonal DE.BW.ATO.406
Betriebsleiter Andreas Pohl
Ausbildungsleiter Klaus Hartmann



Einladung zur Prüferstandardisierung theoretischer Teil

Seminarort : Schulungsraum am Ballonstartplatz des Montgolfieren Club Gremmendorf,
Kanalpromenade 127, 48167 Münster

Termin : Samstag 2.11.2019, 12:30 -18:00 Uhr und Sonntag 3.11.2019, 9:00 -15:45 Uhr

Teilnehmerbeitrag : 150,00 € für den theoretischen Teil der Prüferstandardisierung

(Die ATO hat die Aufgabe als Non-Profit Organisation innerhalb des DFSV e.V. kostendeckend zu arbeiten. Auf Grund der geringen Teilnehmerzahlen bei den Seminaren wird zur Kostendeckung der Reise- und Übernachtungskosten der Referenten usw. der Teilnehmerbeitrag für dieses Seminar auf den genannten Beitrag festgelegt.)

Voraussetzungen für Prüfer FE(B) [Flight Examiner (Balloon) Flugprüfer Ballon] und FIE(B) [Flight-Instructor Examiner (Balloon) Fluglehrer-Prüfer Ballon]:

- FE(B) : Lehrberechtigung in der entsprechenden Klasse FI(B), mindestens 250 Flugstunden als Ballonpilot, davon mindestens 50 Stunden Flugausbildung.
- FIE(B) : wie FE(B) aber mindestens 350 Flugstunden als Ballonpilot, zusätzlich mindestens 10 Stunden praktische Ausbildung von Bewerbern für eine Lehrberechtigung.

Voraussetzungen zur Teilnahme an Prüferstandardisierungs- und Auffrischungsseminaren:

- Antrag an seine zuständige Landesluftfahrtbehörde zum Ersterwerb bzw. zur Verlängerung oder Erweiterung der Prüferberechtigung.
- Bestätigung der Erfüllung der Voraussetzung durch die Landesluftfahrtbehörde entsprechend der VO (EU) Nr. 1178/2011 FCL.1010 b) und AMC1 FCL.1010 an unsere ATO (die Landesluftfahrtbehörde wird voraussichtlich ein polizeiliches Führungszeugnis der Art O und ein Auszug aus dem Fahreignungsregister anfordern).
- Erfüllung mindestens einer der oben genannten Voraussetzungen für Prüfer.

Zur Auffrischung zusätzlich: Nachweis von mindestens zwei abgenommenen Prüfungen pro Jahr während der Gültigkeit der Prüferberechtigung.

Seminarunterlagen werden in elektronischer Form zur Verfügung gestellt.

Zur Teilnahme bitte die Anmeldung (siehe Anlage) ausgefüllt an die DFSV-Geschäftsstelle und Klaus Hartmann per Mail zurückschicken. Eine Teilnahmebescheinigung wird der - für die Ausstellung einer Anerkennung als Prüfer - zuständigen Luftfahrtbehörde übermittelt.

Freundliche Grüße vom Bodensee

Klaus Hartmann

Anlagen

Auszüge aus der Verordnung (EU) Nr. 1178/2011

Lageplan vom Seminarort

Anmeldeformular zum Seminar zur Prüferstandardisierung

Auszüge aus der Verordnung (EU) Nr. 1178/2011

FCL.1010 Voraussetzungen für Prüfer

Bewerber um eine Prüferberechtigung müssen Folgendes nachweisen:

- a) entsprechende Kenntnisse, entsprechenden Hintergrund und angemessene Erfahrung hinsichtlich der Rechte eines Prüfers;
- b) dass gegen sie in den letzten 3 Jahren keine Sanktionen, darunter Aussetzung, Beschränkung oder Widerruf einer ihrer gemäß diesem Teil gewährten Lizenzen, Berechtigungen oder Zeugnisse, wegen eines Verstoßes gegen die Grundverordnung und ihre Durchführungsbestimmungen verhängt wurden.

AMC1 FCL.1010 Prerequisites for examiners

When evaluating the applicant's background, the competent authority should evaluate the personality and character of the applicant, and his/her cooperation with the competent authority.

The competent authority may also take into account whether the applicant has been convicted of any relevant criminal or other offenses, taking into account national law and principles of non-discrimination.

FCL.1015 Prüfer-Standardisierung

- a) Bewerber um eine Prüferberechtigung müssen einen von der zuständigen Behörde oder einer ATO durchgeführten und von der zuständigen Behörde genehmigten Standardisierungslehrgang absolvieren.
- b) Der Standardisierungslehrgang muss aus einer theoretischen und einer praktischen Ausbildung bestehen und muss mindestens Folgendes beinhalten:

- (1) die Durchführung von 2 praktischen Prüfungen, Befähigungsüberprüfungen oder Kompetenzbeurteilungen für die Lizenzen, Berechtigungen oder Zeugnisse, für die der Bewerber das Recht erwerben möchte, Prüfungen und Überprüfungen durchzuführen;
- (2) Ausbildung in den entsprechenden Anforderungen dieses Teils und den entsprechenden Flugbetriebsanforderungen, in der Durchführung von praktischen Prüfungen, in den Befähigungsüberprüfungen und den Kompetenzbeurteilungen und der entsprechenden Dokumentation und Berichterstattung;
- (3) eine Einweisung in die nationalen administrativen Verfahren, Anforderungen für den Schutz personenbezogener Daten, Haftung, Unfallversicherung und Gebühren.

c)

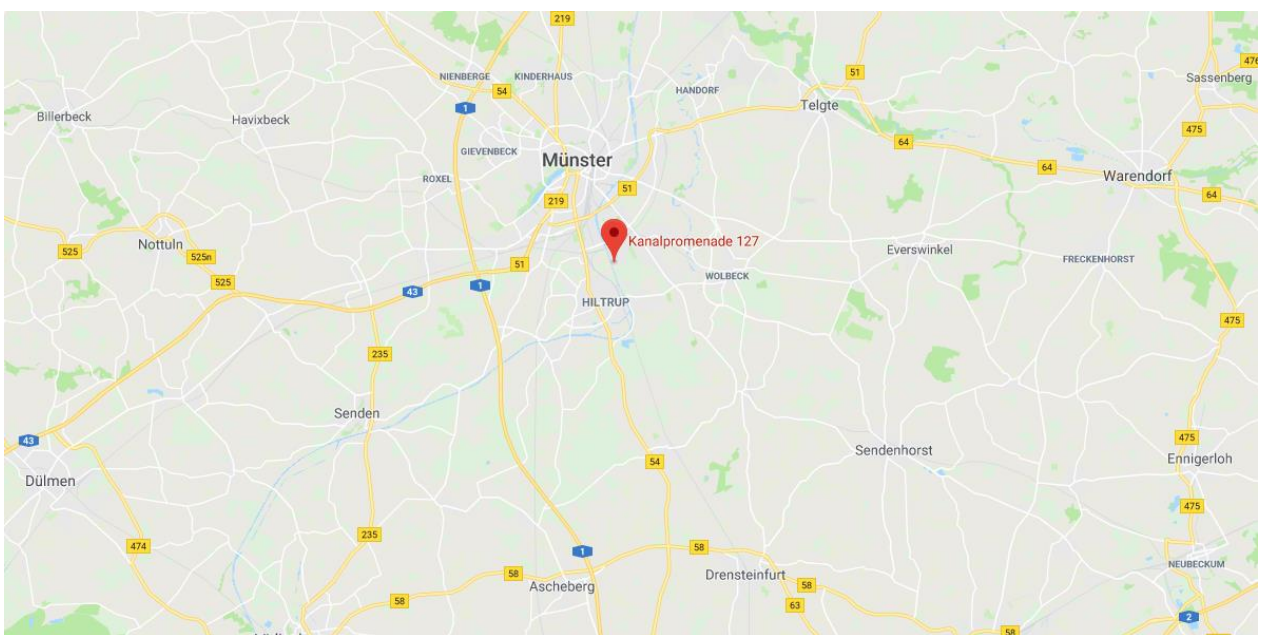
FCL.1020 Beurteilung der Kompetenz der Prüfer

Bewerber um eine Prüferberechtigung müssen gegenüber einer Aufsichtsperson der zuständigen Behörde oder einem leitenden Prüfer, der von der Behörde, die für die Prüferberechtigung zuständig ist, hierzu ausdrücklich ermächtigt ist, mittels der Durchführung einer praktischen Prüfung, Befähigungsüberprüfung oder Kompetenzbeurteilung in der Rolle als Prüfer, für die Rechte beantragt werden, ihre Kompetenz nachweisen, wozu unter anderem Einsatzvorbereitung, Durchführung der praktischen Prüfung, Befähigungsüberprüfung oder Kompetenzbeurteilung und eine Beurteilung der Person, für die die Prüfung, Überprüfung oder Beurteilung durchgeführt wird, sowie Einsatznachbereitung und Erstellung von Unterlagen gehören.

FCL.1025 Gültigkeit, Verlängerung und Erneuerung von Prüferberechtigungen

- a) Gültigkeit. Eine Prüferberechtigung gilt 3 Jahre.
- b) Verlängerung. Eine Prüferberechtigung wird verlängert, wenn der Inhaber während des Gültigkeitszeitraums der Berechtigung:
 - (1) jedes Jahr mindestens 2 praktische Prüfungen, Befähigungsüberprüfungen oder Kompetenzbeurteilungen durchgeführt hat;
 - (2) während des letzten Jahres des Gültigkeitszeitraums an einem Prüfer-Auffrischungsseminar teilgenommen hat, das von der zuständigen Behörde oder einer ATO durchgeführt und von der zuständigen Behörde genehmigt wurde.
 - (3) Eine der praktischen Prüfungen oder Befähigungsüberprüfungen, die während des letzten Jahres des Gültigkeitszeitraums gemäß Absatz 1 durchgeführt wurden, muss von einer Aufsichtsperson der zuständigen Behörde oder von einem leitenden Prüfer beurteilt worden sein, der von der für die Berechtigung des Prüfers zuständigen Behörde hierzu ausdrücklich ermächtigt wurde.
 - (4) Wenn der Bewerber um die Verlängerung Inhaber von Rechten für mehr als eine Kategorie von Prüfern ist, ist nach Vereinbarung mit der zuständigen Behörde eine kombinierte Verlängerung aller Prüferberechtigungen möglich, wenn der Bewerber die Anforderungen gemäß Buchstabe b Absätze 1 und 2 und FCL.1020 für eine seiner Kategorien von Prüferberechtigungen erfüllt.
- c) Erneuerung. Wenn die Berechtigung abgelaufen ist, muss der Bewerber die Anforderungen gemäß Buchstabe b Absatz 2 und FCL.1020 erfüllen, bevor er die Ausübung der Rechte wieder aufnehmen kann.
- d)

Lageplan



Unterkünfte :

Beherbergungsbetriebe stehen genügend in Münster zur Verfügung. 2 Beispiele:

Hotel Münnich
Heeremansweg 13
48167 Münster
0251 61870

<https://hotel-muennich.de/>

Johanniter Gästehaus
Weißenburgstraße 60 - 64
48151 Münster
0251 97230-145

<https://www.johanniter.de/index.php?id=119082>

ANMELDUNG
zur Prüferstandardisierung
am 2. und 3. November 2019

Name, Vorname _____

geboren am / in _____ / _____

Staatsangehörigkeit _____

Straße, Hausnr. _____

PLZ, Wohnort _____

Telefon / Mobil _____ / _____ / _____

E-Mail _____

Luftfahrerschein Nr. _____

Stunden als verantwortlicher Pilot auf Heiß-
luftballonen/Gasballonen/Heißluft-Luftschiffen _____ / _____ / _____

davon Stunden praktische Ausbildung auf diesen Ballonklassen _____ / _____ / _____

davon Stunden praktische Ausbildung zum Erwerb der Lehrberechtigung _____

zuständige Luftfahrtbehörde
(Bitte mit Anschrift) _____

Einen Antrag zum Erwerb einer Prüferberechtigung habe ich bei meiner zuständigen Luftfahrtbehörde gestellt (nur zum Ersterwerb der Prüferberechtigung).
Die Teilnehmergebühr von 150,-- Euro habe ich auf die Bankverbindung des Deutschen Freiballonsport-Verbandes-Raiffeisenbank Ebsdorfergrund, Konto Nr. 10 13 440 (BLZ 533 617 24), IBAN: DE13 5336 1724 0001 0134 40, BIC: GENO DEF 1 EBG, überwiesen.

Auf Wunsch erfolgt nach Eingang der Teilnehmergebühr eine Rechnungsstellung.

Ort, Datum

Unterschrift

Bitte Kopie der Pilotenlizenz beifügen.

Ausgefüllte Anmeldung bitte per Mail zurück an:

Deutscher Freiballonsport-Verband e.V.

e-mail: geschaeftsstelle@dfsv.de

und

Klaus Hartmann

e-mail: kl.hartmann@web.de